



## Finanzierungskriterien für DSI Projekte

Dieses Dokument hält die Kriterien für Projekte fest, die durch DSI-Fördermechanismen finanziert werden. Einzelne Fördermechanismen können zusätzliche Anforderungen stellen. Das Erfüllen dieser Kriterien begründet keinen Rechtsanspruch auf Finanzierung. Die Kriterien lauten wie folgt:

**A) Übereinstimmung mit strategischen Zielen der DSI:** Das Hauptziel der DSI ist es, den Prozess der Digitalisierung kritisch zu reflektieren und zukunftsorientiert zu gestalten. Jedes von der DSI geförderte Projekt muss daher mit den strategischen Prioritäten der DSI in Einklang stehen. Diese Prioritäten sind in der «DSI Roadmap» festgehalten.

**B) Interdisziplinäre und interfakultäre Zusammenarbeit:** In der Regel werden interdisziplinäre Projekte gefördert. Der Projektantrag soll explizit aufzeigen, wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit gestaltet wird.

**C) Gegenfinanzierung:** Je nach Fördergefäss muss der finanzielle Beitrag der DSI am Projekt durch weitere finanzielle Beiträge (z.B. von den involvierten Fakultäten oder von Drittmitteln) ergänzt werden. Ob und in welchem Ausmass Gegenfinanzierung erforderlich ist, wird in den Antragskriterien der einzelnen Fördergefässe ausgeführt.

**D) Innovationsgehalt:** Es muss explizit aufgezeigt werden, worin der Innovationsgehalt des Projektes besteht. Dies kann beispielsweise anhand der Fragestellung oder der eingesetzten Mittel, Methoden oder der voraussichtlichen Resultate dargelegt werden.

**E) Keine Verstetigung:** Die eingereichten Projekte erstrecken sich in der Regel über einen definierten Zeitraum und haben einen klar definierten Abschluss. Die DSI leistet keine finanziellen Beiträge an bereits laufende Projekte oder an solche, die ein dauerndes finanzielles Engagement der DSI erfordern.

**F) Hebelwirkung:** Die eingereichten Anträge sind idealerweise auf ein längerfristiges Ziel ausgerichtet. Beispiele sind Workshops für die Unterstützung eines Forschungsantrags oder für die Etablierung einer längerfristigen Zusammenarbeit mit Dritten. Im Antrag soll ausgeführt werden, welche diesbezügliche Hebelwirkung angestrebt wird.

**G) Ausweisen des Outputs:** Im Rahmen der Antragsstellung soll klar gekennzeichnet werden, welcher Output mit dem Projekt verfolgt wird, z.B. eine Publikation in einem wissenschaftlichen Journal, Drittmittelantrag inklusive beantragte Summe, etc.

**H) Kennzeichnung als DSI Projekt:** Durch die Annahme der DSI Mittel wird das Projekt (auch) zu einem DSI-Projekt. Der Antragsteller muss deshalb bei der Eingabe darlegen, auf welcher Weise die Unterstützung des Projekts durch die DSI erkennbar gemacht werden wird (z.B. durch die Verwendung des Logos auf Präsentationen, Flyern, Webseiten, etc. und/oder durch entsprechende Hinweise in Publikationen). Modalitäten der Zusammenarbeit mit UZH Kommunikation ist in einem gesonderten Merkblatt ausgeführt.

**I) Von der Finanzierung ausgeschlossen:** Die DSI finanziert prinzipiell keine Hardware (z.B. Tablets). Ebenso wenig kann die DSI die Entwicklung von kommerziellen Produkten oder Diensten finanzieren.